

Das älteste Lebensmittelgesetz der Welt



Vor 500 Jahren, am 23. April 1516, wurde in Bayern das Reinheitsgebot für Bier erlassen. Es schrieb nicht nur Bierpreise vor, sondern wollte die Bevölkerung auch vor minderwertigen oder gar giftigen Zusätzen schützen. Es besagt, dass Bier nur aus Gerste, Hopfen und Wasser gebraut werden darf. Dank dieser Vorschrift erlangte das bayrische Bier eine Spitzenstellung unter den Bieren. Seit 1906 gilt nun das deutsche Reinheitsgebot für Bier. Man übernahm damals für die Bierherstellung im Wesentlichen die Regelungen des bayerischen Reinheitsgebotes. Zum Bierbrauen dürfen heute ausschließlich verwendet werden: Malz, Hopfen, Wasser und Hefe. Die kleinen Änderungen sind schnell erklärt:

- Aus Gerste wurde „Malz“. Das ist getrocknetes und geröstetes Getreide. Um Weißbier – auch Weizen genannt – herstellen zu können, erlaubte man auch die Verwendung von Weizen anstatt nur von Gerste.
- Die Hefe wurde als vierter Rohstoff in das Reinheitsgebot aufgenommen. Sie war zwar schon immer beim Brauprozess beteiligt, aber 1516 wusste man noch nichts von ihr. Sie wurde nämlich erst nach der Erfindung des Mikroskops entdeckt.

Am 23. April wird jedes Jahr „Der Tag des Bieres“ und damit auch das deutsche Reinheitsgebot gefeiert.

(180 Wörter)

(In Anlehnung an: Private Brauereien Bayern e. V., <http://www.private-brauereien.de/de/reinheitsgebot/was-ist-das-reinheitsgebot-von-1516/index.php> - bearbeitet von Ingrid Plank für: www.deutsch-to-go.de)